

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12. Juli 2017

Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022; Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrückerstattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR Nr. 2014/272

1. Ziel der Vorlage

Mit Beschluss vom 9. Juli 2008 genehmigte der Stadtrat das erste städtische Konzept für die Mitfinanzierung von Deutschkursen für fremdsprachige Erwachsene (STRB Nr. 794/2008). Dieses Konzept wird seit 2009 durch drei Departemente umgesetzt und auf der Basis verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse finanziert. Es erreicht seine Ziele und hat sich in der Praxis bewährt. Aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und Verschiebungen im Bedarf wurde das Konzept in den Jahren 2016/2017 überarbeitet. Das dieser Weisung beigelegte neue städtische «Sprachförderkonzept für Erwachsene mit Deutsch als Zweitsprache» wurde am 12. Juli 2017 durch den Stadtrat genehmigt (STRB Nr. 573/2017) und wird 2019 in Kraft treten. Es sieht vier unabhängige Förderbereiche vor, deren Umsetzung durch das Präsidialdepartement (Stadtentwicklung, Integrationsförderung) koordiniert und verantwortet wird. Während in drei Förderbereichen (Niveauekurse, Einstiegskurse, Alphabetisierungskurse) die realisierenden privaten Trägerschaften durch ein Submissionsverfahren bestimmt werden, wird ein Förderbereich (Sprachförderkredit) durch eine jährliche Ausschreibung der Integrationsförderung umgesetzt.

Für die Umsetzung der vier Förderbereiche in den Jahren 2019 bis 2022 werden vier Kredite von Fr. 662 000.–, Fr. 130 000.–, Fr. 555 000.– und Fr. 200 000.– pro Jahr (insgesamt max. 1,547 Millionen Franken pro Jahr) beantragt. Zusammen mit den über das kantonale Integrationsprogramm (KIP) erwarteten Bundesbeiträgen von 0,848 Millionen Franken pro Jahr ergibt sich ein jährliches Subventionstotal von 2,395 Millionen Franken, mit welchem Deutschkurse mit Gesamtkosten von 3,183 Millionen Franken ermöglicht werden.

Zur Umsetzung und Erledigung des am 8. April 2015 überwiesenen Postulats GR Nr. 2014/272 «Kostenlose Deutschkurse für Fremdsprachige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder am Existenzminimum leben» wird ein Ausbau des «Vergünstigungskredits» im Kontraktmanagement des Sozialdepartements auf 0,240 Millionen Franken pro Jahr beantragt. Dieser Kredit ermöglicht den in Frage kommenden Personen bei nachgewiesenem Kursbesuch die vollständige Rückerstattung der angefallenen Kosten.

2. Das Sprachförderkonzept 2009 und seine bisherige Umsetzung

Die städtische Sprachförderung ergänzt die vielseitigen Deutschlernangebote, die in der Stadt Zürich durch den privaten Markt realisiert oder durch Regelstrukturen wie die Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Sie ermöglicht jenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt alltags- und handlungsrelevante Lernfortschritte, die nur ungenügend gut Deutsch sprechen und die durch das bestehende Angebot nicht oder nur bedingt erreicht werden. Deshalb werden Kursprofile gefördert, die Angebotslücken schliessen, niederschwellig zugänglich sind und bei Bedarf die Möglichkeit einer Betreuung von Vorschulkindern bieten. Reguläre Abend- sowie Intensivkurse sind nicht Bestandteil der städtischen Sprachförderung.

Diese nach wie vor geltende Ausrichtung wurde im Rahmen des durch den Stadtrat am 9. Juli 2008 genehmigten Sprachförderkonzepts (STRB Nr. 794/2008) konkretisiert und wird seit 2009 durch drei Departemente umgesetzt:

- Das Sozialdepartement vergab nach einem Einladungsverfahren den Auftrag für die Umsetzung der «Deutschkurse mit Kinderbetreuung» an zwei zentralen Standorten an die Stiftung ECAP. Die Finanzierung wurde durch STRB Nr. 140/2009, GR Nr. 2010/396 und GR Nr. 2014/246 jeweils für eine Weisungsperiode von zwei bzw. vier Jahren geregelt.
- Das Präsidialdepartement unterstützt auf der Basis eines jährlichen Kredits die übrigen im Konzept vorgesehenen Förderangebote. Sie umfassen dezentrale Einstiegskurse, Alphabetisierungskurse und auf die Verbesserung von Teilfertigkeiten zielende Trainingskurse. Die Finanzierung wurde durch GR Nr. 2008/349, GR Nr. 2011/307 und GR Nr. 2014/246 jeweils für eine Weisungsperiode von drei bis vier Jahren geregelt.
- Das Schul- und Sportdepartement realisiert das Angebot «Eltern lernen Deutsch in der Schule ELDIS», dessen unbefristete Finanzierung durch GR Nr. 2008/43 geregelt ist.

Die Umsetzung des Sprachförderkonzepts wurde durch eine von der Integrationsförderung geleitete interdepartementale Arbeitsgruppe koordiniert, begleitet, überprüft und laufend weiterentwickelt. Auch wurden Instrumente zur Erfassung von Lernfortschritten und für die Qualitätssicherung entwickelt und eingeführt. Insgesamt zeigte es sich, dass sich das Konzept in der Praxis bewährt und dass es seine Ziele erreicht. Es erwies sich zudem als ausreichend flexibel, um auf sich verändernde Bedürfnisse und Rahmenbedingungen zielgerichtet reagieren zu können. Im Rahmen der Finanzweisungen wurde der Gemeinderat jeweils über die bisherige Umsetzung und die vorgesehenen Anpassungen informiert.

Entwicklung der Kurs- und Teilnehmendenzahlen:

Anzahl Kurse	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Niveauekurse	51	56	60	73	74	76	72	72
Alphakurse	8	8	8	12	12	12	12	12
Einstiegskurse	32	53	42	32	26	21	21	17
Trainingskurse	25	20	26	32	31	45	49	49
ELDIS	28	32	28	30	29	32	31	26
Total	144	169	164	179	172	186	185	176

Anzahl TN	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Niveauekurse	629	710	774	910	988	999	943	915
Alphakurse	82	94	94	141	135	150	150	145
Einstiegskurse	317	565	491	332	255	209	217	172
Trainingskurse	180	256	297	304	373	504	486	511
ELDIS	184	245	237	269	235	248	217	175
Total	1392	1729	1893	1956	1986	2110	2013	1918

Zusammenfassend kann ausgesagt werden, dass das über das städtische Sprachförderkonzept realisierte Deutschkursangebot in den ersten vier Jahren deutlich ausgebaut wurde und seit 2012 in etwa 180 Semesterkurse pro Jahr umfasst, die von rund 2000 Teilnehmenden besucht werden. Das Angebot blieb aber nicht statisch. Die verschiedenen Verschiebungen zwischen den einzelnen Kurstypen ergaben sich einerseits durch einen veränderten Bedarf und andererseits durch die finanzielle Steuerung. Diese Entwicklungen können folgendermassen beschrieben werden:

- Der kontinuierliche Ausbau der **Niveaukurse mit Kinderbetreuung** entsprach einem Bedarf und ermöglichte die lerntypendifferenzierte Kurszuteilung der Teilnehmenden. Der Wegfall kantonalen Subventionen führte aber dazu, dass das Mengengerüst ab 2015 reduziert und auf 72 Semesterkurse limitiert werden musste. Mit durchschnittlich 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind die Kurse sehr gut ausgelastet.
- Da die **Alphabetisierungskurse** lange Wartelisten führen mussten, wurde das Angebot ab 2012 von acht auf zwölf Semesterkurse ausgebaut. Die Kurse blieben auch danach sehr gut ausgelastet und tendenziell überbucht. Von einem weiteren Ausbau wurde aus finanziellen, räumlichen und organisatorischen Gründen abgesehen.
- Die **quartierbezogenen Einstiegskurse** waren in den ersten Jahren der Umsetzung das eigentliche Erfolgsmodell des Sprachförderkonzepts. Der anschliessende Rückgang der Nachfrage spiegelt einen veränderten Bedarf der neu zugezogenen Fremdsprachigen sowie die höhere Mobilität der Bevölkerung bzw. die gute Erreichbarkeit der zentralen Angebote wider.
- Die Anzahl der realisierten **Trainingskurse** hat sich im Laufe der Jahre verdoppelt. Zu beachten ist, dass dieses Angebotsprofil sehr breit ist und verschiedene Kurstypen für unterschiedliche Zielgruppen umfasst. Auch wurde es für neue Pilotprojekte genutzt, die teilweise sehr niederschwellig und ausserhalb klassischer Kursformen konzipiert waren.
- Die **ELDIS-Kurse** konnten bis 2015 relativ konstant realisiert werden, blieben jedoch in ihrer Anzahl und bezüglich der Anzahl Teilnehmenden pro Kurs unter den ursprünglichen Planungsgrössen.

Die Auswertung der Reportingdaten der bisher im Rahmen des Sprachförderkonzepts durchgeführten Deutschkurse führt je nach Kursprofil zu teilweise unterschiedlichen Ergebnissen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass gut neun von zehn Teilnehmenden Frauen sind, dass viele der Lernenden zwischen 30 und 39 Jahre alt bzw. nur relativ wenige über 50-jährig sind, dass die Kinderbetreuungsangebote gut genutzt werden und dass die Deutschkurse im Vergleich zu vorangehenden Jahren nach der Einreise in die Schweiz schneller besucht werden. Erfreulich ist zudem, dass der Anteil schulungewohnter Teilnehmerinnen und Teilnehmer relativ hoch ist und dass die standardisierten Lernfeedbacks nachweisen, dass in den Kursen effektiv gelernt wird und dass Fortschritte erzielt werden.

Die durch den Gemeinderat im Rahmen der Kreditweisungen und des Budgets für die Umsetzung des Sprachförderkonzepts zur Verfügung gestellten Finanzmittel wurden weitgehend ausgeschöpft, aber nie überschritten. Sie werden durch die jeweils zuständigen Departemente verantwortet und kontrolliert, wobei die Weisungsperioden 2009–2011 bzw. 2012–2014 des Sprachförderkredits zusätzlich durch die städtische Finanzkontrolle revidiert wurden. Ohne Berücksichtigung von ELDIS und mit Bezug auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2014/246 können für das Jahr 2015 beispielhaft folgende Finanzzahlen festgehalten werden: Für die Finanzierung der Niveau-, Einstiegs-, Alphabetisierungs- und Trainingskurse war im Rahmen der dem Sozialdepartement bzw. dem Präsidialdepartement zugesprochenen Kredite ein Subventionstotal von insgesamt max. Fr. 2 118 000.– vorgesehen, das zuzüglich der Beiträge der Kursteilnehmenden und allfälliger Dritter ein Kursvolumen mit Vollkosten von Fr. 2 959 000.– ermöglichen sollte. Effektiv realisiert wurde 2015 ein Kursvolumen mit Vollkosten von Fr. 2 966 449.–, welches abzüglich der höher als budgetiert ausgefallenen Drittbeiträge zu einem nötigen Subventionstotal von Fr. 1 901 415.– führte. Da dieser Betrag mit Fr. 741 000.– aus dem kantonalen Integrationsprogramm mitfinanziert wurde, verblieben für die Stadt letztlich statt der vorgesehenen Fr. 1 377 000.– nur effektive Nettokosten von Fr. 1 160 415.–. Die Vollkosten pro Lektion der realisierten Kurse bewegten sich mit Fr. 229.– bis Fr. 242.– bei den Niveau-, Alphabetisierungs- und Einstiegskursen bzw. mit Fr. 171.– bei den Trainingskursen im Rahmen der Planung.

3. Die Überarbeitung des Sprachförderkonzepts

Die für die Koordination der Umsetzung des Sprachförderkonzepts zuständige Arbeitsgruppe wurde durch die stadträtliche Integrationsdelegation beauftragt, im Hinblick auf die 2019 beginnende Weisungsperiode das bestehende Konzept zu überarbeiten. Dies primär aus folgenden Gründen: Erstens bestätigte ein externes Gutachten, dass die Mittelvergabe der grösseren Angebote zukünftig durchgehend im Rahmen von Submissionsverfahren erfolgen muss. Zweitens legten die kontinuierlichen Verschiebungen in der Nachfrage nahe, die Förderbereiche der städtischen Sprachförderung neu zu beschreiben und zu gewichten. Und drittens galt es, das durch den Gemeinderat überwiesene Postulat GR. Nr. 2014/272 umzusetzen. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden verschiedene Analysen und Abklärungen vorgenommen, deren Resultate und Erkenntnisse in der Formulierung des neuen Konzepts berücksichtigt wurden:

- Die von Statistik Zürich in Zusammenarbeit mit der Integrationsförderung erarbeitete und im November 2016 publizierte Analyse «Wie spricht Zürich?» bestätigte den nach wie vor **gegebenen Bedarf** an Deutschkursangeboten. Rund acht Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sprechen in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld kein Deutsch und knapp drei Prozent weder eine Landessprache noch Englisch.
- Die Befragung der 46 Anbietenden von öffentlich ausgeschriebenen Deutschkursen in der Stadt Zürich zeigte, dass die städtisch subventionierten Kurse den bestehenden Markt nicht konkurrieren, sondern **zweckmässig ergänzen**. In der erhobenen Stichwoche im Mai 2016 besuchten rund 13 000 erwachsene Personen ein professionelles Deutschkursangebot.
- Alphabetisierungskurse können zukünftig nicht mehr über den **Leistungsvertrag mit dem Kanton** zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms KIP mitfinanziert werden.
- Die Auswertung quantitativer Daten und qualitativer Einschätzungen stellte fest, dass die im Konzept formulierten **Ziele und Grundsätze** gut eingehalten bzw. erreicht werden, die sehr niederschweligen Einstiegsmöglichkeiten aber noch offener angeboten werden sollten.
- Da die ELDIS-Kurse sich nur als teilkompatibel mit den konzeptuellen und vertraglich geregelten Anforderungen erwiesen haben, werden sie aus dem Sprachförderkonzept gelöst. Sie werden durch das Schul- und Sportdepartement intern überprüft und zukünftig als **eigenständiges Angebot** weitergeführt.
- Die lerntypendifferenzierten Niveaueurse mit Kinderbetreuung sollen weiterhin das **Kernangebot** der städtischen Sprachförderung bilden. Aufgrund des Bedarfs und der nötigen Ausweitung des Angebots auf das GER-Niveau B2 (vgl. Postulat GR. Nr. 2014/272) ist ein Ausbau auf bis zu 80 Semesterkurse pro Jahr vorgesehen.
- Da das bisher im Rahmen der Trainingskurse realisierte Angebot für langsam Lernende konzeptuell der **Nachalphabetisierung** zuzuordnen ist, soll ein entsprechendes Angebot zukünftig im Rahmen des Förderbereichs Alphabetisierung ausgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang soll die Anzahl Wochenlektionen der beiden Angebote vereinheitlicht und auf acht festgelegt werden.
- Da die ansonsten nur noch bedingt nachgefragten **Einstiegskurse** in drei Aussenquartieren gut etabliert sind, soll dieser Förderbereich darauf reduziert und entsprechend fokussiert ausgeschrieben werden.
- Die Alpha- und Einstiegskurse werden aus rechtlichen Gründen aus dem Sprachförderkredit gelöst und – analog zu den Niveaueursen – neu im Rahmen eines Submissionsverfahrens ausgeschrieben. Die einzelnen Kredite werden beim Gemeinderat **vorgängig und je einzeln beantragt** sowie nur noch durch das Präsidialdepartement verantwortet.

- Der Sprachförderkredit wird reduziert. Er soll zukünftig insbesondere niederschwellige Einstiegs- und Trainingsangebote sowie Trainingskurse ermöglichen und auch weiterhin Raum für innovative Projekte bieten.
- Der Zugang **ausserstädtischer** Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer wird klarer geregelt als bisher. In der Stadt Wohnende haben Vorrang und Auswärtige dürfen der Stadt keine Kosten verursachen. Von den quartierbezogenen Kursen bleiben letztere weiterhin ausgeschlossen.
- Die Umsetzung des überwiesenen Postulats GR Nr. 2014/272 «Kostenlose Deutschkurse für Fremdsprachige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder am Existenzminimum leben» soll durch die Möglichkeit einer **vollständigen Rückerstattung der Kurskosten** erfolgen. Diese Rückerstattung ist im gegebenen Fall nicht nur für Selbstzahlende zu leisten, sondern aufgrund des Gleichbehandlungsprinzips auch auf Personen anzuwenden, die Sozialhilfe beziehen.

4. Das Sprachförderkonzept 2019

Übergeordnetes Ziel der im Konzept beschriebenen Sprachförderung der Stadt Zürich ist es, die Deutschkenntnisse der erwachsenen Wohnbevölkerung bedarfsgerecht zu verbessern. Dabei geht es um die zweckmässige Ergänzung des privaten Markts sowie der durch die Stadt oder durch Dritte anderweitig unterstützten Deutschlernmöglichkeiten. Der Bedarf dafür ist gegeben, wird durch die Praxis bestätigt und gilt allgemein als anerkannt. Deshalb ist die Unterstützung von Deutschkursen für Zielgruppen, die ansonsten nicht oder nur bedingt erreicht werden, auch Bestandteil der durch den Bund mitfinanzierten kantonalen Integrationsprogramme KIP und folglich des entsprechenden Leistungsvertrags der Stadt mit dem Kanton Zürich zu dessen Umsetzung.

Das Sprachförderkonzept 2019 der Stadt Zürich sieht ein vielseitiges und niederschwelliges Deutschkursangebot vor, beschreibt die allgemeinen Umsetzungsziele und Grundsätze und gewährt innerhalb geregelter Zuständigkeiten eine übergreifende Koordination sowie die Qualitätssicherung. Es fokussiert dabei auf nicht-intensive, alltagsorientierte Angebote für fremdsprachige Erwachsene mit maximal acht Lektionen pro Woche, die durch eine jeweils geeignete Trägerschaft in einer hochwertigen Qualität realisiert werden.

Die Angebote sind der teilnehmer- und handlungsorientierten Fachdidaktik «Deutsch als Zweitsprache» verpflichtet und orientieren sich – mit Ausnahme der Alphabetisierung – an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER. Zwischen den Kurstypen wird eine hohe Durchlässigkeit angestrebt mit dem Ziel, dass die Interessierten den für sie passenden Kurs auf Anhieb finden sowie später unkompliziert in ein Anschlussangebot übertreten können.

Kernstück fast aller städtisch geförderter Deutsch- und Alphabetisierungskurse ist die parallel angebotene Kinderbetreuung. Diese ist kostenintensiv und kann ohne Subventionierung in der Regel nicht realisiert werden. Aber sie macht es möglich, dass vor allem Frauen die Familienphase nutzen können, um Deutsch zu lernen. Ebenfalls bedeutsam ist die Ausrichtung des Sprachförderkonzepts auf Erwachsene mit wenig Schulerfahrung, welche sich unter anderem in einer lerntypendifferenzierten Kurszuteilung, in entsprechenden didaktischen Kompetenzen der Kursleitenden und in günstigen Preisen äussert. Die Identifikation des passenden Kurses für jede fremdsprachige Person hat hohe Priorität, insbesondere für langsam Lernende und für Neu- oder Wiedereinsteigende.

Das ab 2019 geltende städtische Sprachförderkonzept umfasst vier Förderbereiche (vgl. Kap. 4.1 bis 4.4), die durch separate Kredite finanziert und deren Umsetzung durch geeignete Trägerschaften von der Integrationsförderung (Präsidialdepartement) koordiniert und verantwortet werden. Für den Kredit zur individuellen Kostenrückerstattung für bestimmte Personen

ist das Kontraktmanagement im Sozialdepartement zuständig. Allfällige politische oder strategische Fragestellungen werden der stadtträtlichen Integrationsdelegation vorgelegt. Diese beauftragt die interdepartementale Arbeitsgruppe mit der Begleitung der Umsetzung und der Diskussion übergreifender fachlicher und konzeptueller Aspekte. Die Arbeitsgruppe umfasst Vertretungen des Präsidial-, des Sozial- sowie des Schul- und Sportdepartements und wird von der Integrationsförderung geleitet, welche auch für die Informationsarbeit zuständig ist. So bietet die Integrationsförderung eine Deutschkursberatung an und führt auf ihrer Web-site eine Übersicht über das gesamte öffentlich zugängliche Deutschkursangebot in der Stadt Zürich.

Die quantitativen Angaben in den folgenden Beschreibungen der einzelnen Förderbereiche gehen analog der Modellrechnung in Kapitel 5 von einem Subventionstotal aus, dass sowohl die städtischen Beiträge als auch die erwarteten KIP-Beiträge umfasst. Sie würden, sofern die KIP-Beiträge unerwartet ausblieben oder tiefer ausfielen, entsprechend den Ausführungen in Kapitel 5 reduziert.

4.1 Förderbereich «Niveauekurse A1 bis B2»

Unter Niveauekursen werden in diesem Konzept herkömmliche Sprachkurse verstanden, in denen lerntypendifferenziert in möglichst homogenen Kursgruppen alle sprachlichen Teilfertigkeiten gleichermassen gelernt und geübt werden. Die städtische Subventionierung berücksichtigt Semesterkurse auf den Sprachniveaus GER A1 bis B2, die vor- oder nachmittags zu wöchentlich fünf Lektionen an zwei Wochentagen angeboten werden. Es besteht durchgehend eine Betreuungsmöglichkeit für Vorschulkinder, und ein Teil des Angebots kann für Frauen reserviert bleiben.

Im Rahmen eines Submissionsverfahrens wird eine Trägerschaft damit beauftragt, ein auf zwei Standorte («Zürich links der Limmat» bzw. «Zürich-Nord») verteiltes Kursvolumen von bis zu 40 parallelen Semesterkursen zu realisieren. In der Vergabe werden neben dem Preis unter anderem Faktoren gewichtet, die auf ausgewiesene Kompetenzen und Erfahrungen der Trägerschaft in folgenden Gebieten zielen: Rekrutierung gut qualifizierter Kursleitungen, Erreichung von und Unterricht mit schulungsgewohnten Erwachsenen, niederschwellige Eintritts- und fachkundige Einstufungsverfahren, Zur-Verfügung-Stellen einer geeigneten Infrastruktur für die Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung, Gewährleistung der operativen Handhabung des Angebots, Qualitätssicherungsmanagement, Vertrautheit mit dem Förderkonzept «fide» («französisch, italienisch, deutsch») des Bundes, Vernetzung und Zusammenarbeit mit den lokal relevanten Stellen.

4.2 Förderbereich «Zweisemestrige Einstiegskurse A1»

In peripheren Quartieren mit ausgewiesener Nachfrage sind zweisemestrige A1-Einstiegskurse mit Kinderbetreuung vorgesehen. Sie richten sich an Anfängerinnen und Anfänger, die «vor Ort» in das Deutschlernen einsteigen und zielen auch auf den anschliessenden Übertritt der Lernenden in weiterführende Kurse. Pro Standort werden jeweils zwei parallele Semesterkurse A1.1 und A1.2 geführt, welche tagsüber angeboten werden und wöchentlich fünf Lektionen an zwei Wochentagen umfassen.

Im Rahmen eines Submissionsverfahrens wird eine Trägerschaft damit beauftragt, an bis zu drei Standorten zweisemestrige Einstiegskurse zu realisieren. In der Vergabe werden neben dem Preis und der Durchführung an geeigneten Standorten unter anderem Faktoren gewichtet, die auf Kompetenzen und Erfahrungen der Trägerschaft in folgenden Gebieten zielen: Rekrutierung gut qualifizierter Kursleitungen, Erreichung der Zielgruppe innerhalb des Quartiers, binnendifferenzierter Unterricht mit heterogenen Lerngruppen, Gewährleistung einer geeigneten Kurs- und Kinderbetreuungsinfrastruktur, Qualitätssicherungsmanagement, Vertrautheit mit dem Konzept «fide», Vernetzung und Zusammenarbeit mit den lokal relevanten Stellen.

4.3 Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse

Primäre, sekundäre oder funktionale Analphabetinnen und Analphabeten sind Personen, die die lateinische Schrift nicht oder nur ungenügend kennen. Für sie sind herkömmliche Deutschkurse nicht geeignet. Sie benötigen ebenso wie Spätalphabetisierte oder sehr langsam Lernende speziell angepasste und alltagsorientierte Lernangebote. Der Unterricht für diese Zielgruppen bewegt sich auf dem GER-Niveau A1, nimmt Rücksicht auf den erschwerten Umgang der Lernenden mit der Schriftlichkeit und bietet eine Betreuungsmöglichkeit für Vorschulkinder. Die Kurse Alphabetisierung bzw. Nachalphabetisierung umfassen acht Wochenlektionen, von drei Lektionen auf das anwendungsorientierte Sprechtraining fokussieren.

Im Rahmen eines Submissionsverfahrens wird eine Trägerschaft damit beauftragt, ein zentrales Angebot von bis zu zehn parallelen Semesterkursen zu realisieren. In der Vergabe wird eine ausgewiesene Kompetenz in der Organisation und Durchführung von Kursen im Alphabetisierungsbereich vorausgesetzt. Gewichtet werden neben dem Preis unter anderem auch Faktoren, die auf folgende Erfahrungen zielen: Rekrutierung spezialisierter und qualifizierter Kursleitungen, niederschwellige Eintritts- und fachkundige Einstufungsverfahren, Erreichung der und Zusammenarbeit mit der Zielgruppe, Zur-Verfügung-Stellen einer geeigneten Infrastruktur für die Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung, Gewährleistung der operativen Handhabung des Angebots, Qualitätssicherungsmanagement, Vertrautheit mit dem Konzept «fide», Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokal relevanten Stellen.

4.4 Förderbereich «Sprachförderkredit»

Der Sprachförderkredit bietet Raum für kleinere, innovative Lernmöglichkeiten. Diese richten sich in der Regel an Zielgruppen, die den Zugang zu klassischen Kursen noch nicht gefunden haben oder nicht mehr finden. Konzeptuell vorgesehen sind (1) besonders niederschwellige und befristete Einstiegsangebote, (2) alltagsorientierte Übungsmöglichkeiten bzw. Trainingsangebote der mündlichen Sprachkompetenzen und (3) eigentliche Trainingskurse, in welchen auf die sprachliche Verbesserung in einzelnen Teilfertigkeiten fokussiert wird. Bei gegebenem Bedarf ist aber auch die Unterstützung anderweitig ausgerichteter Projekte möglich, sofern dadurch ein neuer und zielführender Beitrag für die Verbesserung der Deutschkompetenzen der Zürcher Bevölkerung geleistet werden kann. Zudem kann der Sprachförderkredit in Ausnahmefällen auch Kosten in den anderen Förderbereichen übernehmen, zum Beispiel Kosten für zusätzliches Personal in der Kinderbetreuung bei einer ausserordentlichen Nachfrage.

Die Mittelvergabe erfolgt durch eine jährliche Ausschreibung der Integrationsförderung mit je zwei Eingabeterminen. Berücksichtigt werden primär Projekte geeigneter Trägerschaften, durch welche die städtische Sprachförderung wirkungsvoll ergänzt und weiterentwickelt werden kann. Die Intensität und Ausrichtung der einzelnen Angebote und Kurse richtet sich nach den jeweiligen Zielsetzungen und den Möglichkeiten der Zielgruppenerreichung. Sofern es sich dabei als notwendig bzw. zweckmässig erweist, kann dabei von einzelnen ansonsten geltenden Grundsätzen abgewichen werden (Kostenpflicht, Lernfeedbackformulare usw.).

5. Angebotsplanung und Kostenübersicht

Die vier Förderbereiche des Sprachförderkonzepts ergänzen einander, werden jedoch je einzeln realisiert und finanziert. Die vier beantragten Kredite stützen sich auf Modellrechnungen und Erfahrungswerte und werden voraussichtlich durch Beiträge aus dem kantonalen Integrationsprogramm ergänzt, wodurch sich das Subventionstotal erhöht. Die tabellarische Zusammenstellung informiert über die Zahlen hinter den einzelnen Krediten. Dazu folgende Vorbemerkungen:

- Die mit der zusätzlichen Berücksichtigung des GER-Niveaus B2 verbundene Erhöhung der Anzahl Niveauekurse von 72 auf 80 führt zu einem Ausbau des Gesamtangebots. Das tiefere Total gegenüber den in Kapitel 2 aufgeführten Daten kommt daher, dass die ELDIS-Kurse nicht mehr berücksichtigt sind.
- Der ausgewiesene Subventionsbedarf für die Niveauekurse, die Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse und die Einstiegskurse bildet jeweils das Kostendach für die entsprechenden Submissionen.
- Die Kennzahlen im Sprachförderkredit bezüglich der Anzahl Semesterkurse und der Teilnehmenden sowie der Vollkosten pro Lektion sind auf der Basis bestehender Erfahrungen geschätzte Durchschnittswerte.
- Da über das kantonale Integrationsprogramm Alphabetisierungskurse nicht mitfinanziert sind, werden die über den Kanton laufenden Bundesbeiträge von voraussichtlich insgesamt Fr. 848 000.– pro Jahr ausschliesslich den anderen drei Förderbereichen zugewiesen.

Modellrechnung Sprachförderkonzept	Niveauekurse	Alphakurse	Einstiegskurse	Kredit	
2019-2022: Pro Jahr und in Franken	NK	AK/NAK	EK	SPK	Total
Anzahl Semesterkurse	80	20	12	50	162
Anzahl Teilnehmende (TN)	960	200	120	500	1'780
Anzahl TN pro Kurs	12	10	10	10	11
Total Lektionen pro Jahr	7'440	3'040	1'116	2'000	13'596
Vollkosten pro Lektion	240	240	240	200	230
Kostentotal pro Jahr	1'785'600	729'600	267'840	400'000	3'183'040
Beiträge TN pro Lektion inkl. KB	68	58	53	25	51
Beiträge TN	505'920	176'320	59'148	50'000	791'388
Subventionsbedarf pro Lektion	172	182	187	175	179
Subventionsbedarf	1'279'680	553'280	208'692	350'000	2'391'652
Erwarteter KIP-Beitrag	618'000	0	80'000	150'000	848'000
Nettokosten Stadt	661'680	553'280	128'692	200'000	1'543'652
Kreditweisung GR (gerundet)	662'000	555'000	130'000	200'000	1'547'000

Die Realisierung des Gesamtangebots im Umfang von etwa 13 600 Lektionen pro Jahr kostet etwa Fr. 3 183 000.–. Aufgrund der budgetierten Beiträge der Kursteilnehmenden wird ein Subventionstotal von Fr. 2 395 000.– benötigt und abzüglich der erwarteten Mitfinanzierung über das kantonale Integrationsprogramm KIP von Fr. 848 000.– eine städtische Finanzierung von insgesamt max. Fr. 1 547 000.– pro Jahr beantragt. Dieser Betrag liegt rund Fr. 170 000.– über dem bisherigen max. Total der städtischen Finanzierung. Diese Mehrkosten sind insbesondere bedingt durch den Leistungsausbau bei den Niveauekursen und die im Hinblick auf die Submissionen «vorsichtigen» Abschätzungen der Vollkosten und der Teilnehmendenbeiträge.

Die oben aufgeführten Totalbeiträge beziehen sich auf eine Umsetzung des Sprachförderkonzepts, die sowohl die mit dieser Weisung beantragten städtischen Kredite als auch die im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms erwarteten Bundesbeiträge umfasst. Aufgrund des Beschlusses des Regierungsrats zum kantonalen Integrationsprogramm KIP 2 für die Jahre 2018–2021 (RRB Nr. 549/2017 vom 14. Juni 2017) und der geführten Vorverhandlungen der Stadt mit dem Kanton über die damit verbundene Leistungsvereinbarung zu dessen Umsetzung in der Stadt Zürich besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese in der aufgeführten Höhe eintreffen werden. Zudem besteht guter Grund zur Annahme, dass auch für 2022 und die Folgejahre Bundesbeiträge gesprochen werden.

Da die Leistungsvereinbarung der Stadt mit dem Kanton zum KIP 2 aber voraussichtlich erst im Laufe des Septembers 2017 unterzeichnet werden wird und unter dem Vorbehalt des spätestens im November erwarteten Abschlusses der Leistungsvereinbarung des Kantons mit dem Bund stehen wird, sind die aufgeführten KIP-Beiträge zurzeit noch nicht rechtskräftig zugesichert. Sollten die erwarteten KIP-Beiträge ausbleiben oder tiefer als in der Modellrechnung aufgeführt ausfallen, kann die städtische Sprachförderung nur in einem tieferen Umfang als in der Modellrechnung beschrieben umgesetzt werden. Konkret würden bei einem vollständigen Ausbleiben der KIP-Beiträge folgende Anzahl an Semesterkursen pro Jahr realisiert:

- Niveauekurse: 40 bis 42 Semesterkurse
- Alphabetisierungskurse: 20 Semesterkurse
- Einstiegskurse: 7 bis 8 Semesterkurse
- Über den Sprachförderkredit unterstützt: 28 bis 30 Semesterkurse

Im Rahmen der Ende 2017 erfolgenden Submissionsverfahren zu den Niveau- und Einstiegskursen und bei der im Frühsommer 2018 erfolgenden Ausschreibung des Sprachförderkredits wird – sofern dann noch nötig sowie im Hinblick auf das erst 2021 geregelte Beitragsjahr 2022 – auf diese Rahmenbedingungen hingewiesen. Keine Reduktionen werden sich im Förderbereich «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse» ergeben, da dort eine KIP-Mitfinanzierung weder möglich noch vorgesehen ist.

6. Kurskosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Gemeinderat überwies am 8. April 2015 das Postulat GR Nr. 2014/272 «Kostenlose Deutschkurse für Fremdsprachige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder am Existenzminimum leben» von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Bührig (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden. Es fordert den Stadtrat auf zu prüfen, «wie allen Fremdsprachigen, die Deutsch lernen wollen, aber auf Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder mit ihrem (Familien-)Einkommen am Existenzminimum leben, bis zum Zertifikat B2 kostenlose Deutschkurse angeboten werden können. Denn Armut darf kein Grund sein, nicht Deutsch lernen zu können.»

Ausgangspunkt der Prüfung verschiedener Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Postulats ist die aktuelle Regelung der Kurskosten innerhalb des Sprachförderkonzepts. In der Stadt Zürich wohnende Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer bezahlen fünf Franken pro Lektion sowie bei Inanspruchnahme der Kinderbetreuung (unabhängig der Anzahl Kinder) Fr. 125.– pro Semester. Zudem ermöglicht ein Kredit des Sozialdepartements einkommensschwachen Personen eine Rückerstattung der Hälfte der angefallenen Kosten, sofern sie eine KulturLegi der Caritas besitzen und den Besuch von mindestens 70 Prozent der Lektionen nachweisen können. Dieser Kredit in der Höhe von Fr. 40 000.– pro Jahr (vgl. GR Nr. 2011/307 und STRB Nr. 123/2015) wurde 2016 von 130 Personen genutzt und zu gut 90 Prozent ausgeschöpft. Für die betroffene Zielgruppe waren Deutschkurse folglich bisher sehr günstig, aber nicht kostenlos.

Da sich die aktuelle Regelung in der Praxis grundsätzlich gut bewährt, sieht der Stadtrat vor, die Umsetzung des Postulats darauf aufzubauen. Die Beiträge der in der Stadt Zürich wohnenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Kursbesuch und die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung bleiben unverändert. Neu werden aber den in der Stadt Zürich wohnenden Kursteilnehmenden, die im Besitz einer KulturLegi sind und die den Besuch von mindestens 70 Prozent der Lektionen nachweisen können, die angefallenen Kosten für den Deutschkurs, die Lehrmittel sowie die allfällige Inanspruchnahme der Kinderbetreuung vollständig rückerstattet. Davon ausgehend, dass zukünftig rund 200 Selbstzahlende diese Rückzahlungen (zu durchschnittlich etwa Fr. 525.–) in Anspruch nehmen, ergibt sich ein Kreditbedarf von Fr. 105 000.– pro Jahr. Basierend auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung ist diese Rückerstattungsmöglichkeit zukünftig auch Sozialhilfebeziehenden zu gewähren, die die Kriterien KulturLegi und Kurspräsenz erfüllen. Ihnen wird im gegebenen Fall die Rückerstattung auf

dem durch die Sozialhilfe geführten individuellen Auslagenkonto gutgeschrieben. Da aktuell rund 160 durch die Sozialhilfe unterstützte Personen pro Jahr einen städtisch subventionierten Deutschkurs besuchen, wird auch für diese Zielgruppe zukünftig von 200 Personen pro Jahr bzw. einem Kreditbedarf von Fr. 105 000.– ausgegangen.

Unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Wachstumsreserve wird zur Erfüllung des Postulats GR Nr. 2014/272 insgesamt eine Erhöhung des bestehenden Kredits für individuelle Kostenreduktion von bisher Fr. 40 000.– auf neu Fr. 240 000.– pro Jahr beantragt. Zu beachten ist, dass einerseits die Hälfte dieser Kosten keine eigentlichen Zusatzkosten bilden, sondern eine Umlagerung von Kosten aus der Sozialhilfe, die den Betroffenen bereits bisher einen «kostenlosen» Kursbesuch ermöglicht. Andererseits ist festzuhalten, dass dieser Kredit kein Kostendach bildet. Denn es wird für alle Personen, welche die Kriterien erfüllen, ein Anspruch auf die Rückerstattung der Kursauslagen bestehen. Verantwortet und umgesetzt wird dieser Kredit durch das Kontraktmanagement des Sozialdepartements. Dies in Absprache und Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und den Trägerschaften der Niveau-, Einstiegs- und Alpha-kurse, welche im Rahmen der Submissionsausschreibung zu einer Mitwirkung verpflichtet werden.

Nicht in der Stadt wohnende Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer haben keinen Zugang zu diesen Rückerstattungsmöglichkeiten. Sie sind generell vom Besuch der Einstiegskurse ausgeschlossen und können bei noch freien Plätzen in den anderen Angeboten erst zehn Tage vor Kursbeginn aufgenommen werden. Damit durch sie für die Stadt keine Kosten entstehen, bezahlen sie statt bisher Fr. 7.50 ab 2019 in den Niveauekursen Fr. 10.– und in den Alpha-kursen Fr. 20.– pro Lektion. Die maximale Obergrenze ist auf 25 Prozent der Teilnehmenden festgelegt. Diese Regelungen gelten grundsätzlich auch für die Angebote des Sprachförderkredits, doch sind dort begründete Abweichungen möglich. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn von einer klassischen Kursform abgesehen wird und deshalb keine Anmeldungen vorgesehen sind.

7. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die mit dieser Weisung beantragten vier Kredite des Präsidialdepartements und der beantragte Kredit des Sozialdepartements setzen das städtische Sprachförderkonzept 2019 um. Sie bedingen sich aber gegenseitig nicht. Über die einzelnen Ausgaben muss deshalb einzeln und unabhängig voneinander beschlossen werden. Die Kredite sind im AFP 2019–2022 eingestellt, wobei der zurzeit bestehende Kredit für die Mitfinanzierung der Niveaueurse auf das Jahr 2019 vom Sozialdepartement in das Präsidialdepartement übertragen wird. Die Kredite werden bereits frühzeitig beantragt, damit die vom Präsidialdepartement vorgesehenen Submissionsverfahren auf einer geregelten Grundlage durchgeführt werden können.

Alle beantragten Kredite liegen zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 1 000 000.– und fallen gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) je in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Sie ermöglichen – wie in Kapitel 5 ausgeführt – die Realisierung einer minimalen Anzahl an Deutschkursen. Sofern die zusätzliche Finanzierung der städtischen Sprachförderung mit Bundesbeiträgen über das kantonale Integrationsprogramm KIP rechtskräftig geregelt werden kann, wird die Anzahl der realisierten Semesterkurse entsprechend erhöht. Die sich dadurch ergebenden Bruttoausgaben sowie die gesprochenen Beiträge werden in diesem Fall ab dem Jahr 2019 – für die städtische Rechnung saldoneutral – in den Budgets und im AFP aufgeführt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Zur Finanzierung von «Niveaukursen A1 bis B2» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 662 000.– bewilligt.
2. Zur Finanzierung von «zweitemestri gen Einstiegskursen A1» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 130 000.– bewilligt.
3. Zur Finanzierung von «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskursen» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 555 000.– bewilligt.
4. Zur Finanzierung von Deutschlernangeboten im Rahmen des «Sprachförderkredits» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 200 000.– bewilligt.
5. Zur Finanzierung von «individuellen Kostenrückerstattungen für Personen mit KulturLegi in städtisch subventionierten Deutschkursen» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 240 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Das Postulat GR Nr. 2014/272 von Katharina Prelicz-Huber, Marcel Bührig und 12 Mitunterzeichnenden vom 3. September 2014 wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin und dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

Beilage zu GR Nr. 2017/234

Sprachförderkonzept der Stadt Zürich

für Erwachsene mit Deutsch als Zweitsprache

Juli 2017

Inhalt

I	Einleitung	3
II	Ausgangslage	4
1	Deutschkompetenz als integrationspolitisches Anliegen.....	4
2	Von den Siebzigern bis zum Konzept 2009	4
3	Umsetzung Sprachförderkonzept 2009	5
4	Die Deutschkurslandschaft auf dem Platz Zürich	6
III	Sprachförderkonzept 2019	7
1	Umsetzungsziele.....	7
2	Umsetzungsgrundsätze	8
3	Die vier Förderbereiche und ihre Profile.....	9
3.1	Niveaueurse Deutsch A1 bis B2.....	9
3.2	Zweisemestrige Einstiegskurse A1	10
3.3	Alphabetisierung, Nachalphabetisierung und Deutsch für Spätalphabetisierte.....	11
3.4	Einstiegsangebote, Trainingsangebote und Trainingskurse im Sprachförderkredit....	12
4	Umsetzung, Koordination und Steuerung	13
IV	Anhang	14
1	Bedarf und Erfolgsfaktoren der städtischen Sprachförderung	14
2	Detailbeschriebe Kurstypen und Angebotsprofile des Sprachförderkonzepts.....	15
	Grafische Übersicht Angebote Sprachförderung 2019	19

I Einleitung

2009 trat das durch den Stadtrat am 9. Juli 2008 genehmigte erste «Konzept für die städtische Mitfinanzierung von Deutschkursen für fremdsprachige Erwachsene» in Kraft. Es wurde durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe vorbereitet und bildete die Grundlage für die Genehmigung der Finanzmittel durch den Gemeinderat sowie die operative Umsetzung der drei beteiligten Departemente. Das Konzept ist Teil der städtischen Integrationspolitik und wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch Bund und Kanton unterstützt.

Die Zielsetzung bestand – und besteht bis heute – im Ermöglichen von alltags- und handlungsrelevanten Lernfortschritten für jene Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, die nur ungenügend Deutsch sprechen und die bisher zu Deutschkursen (noch) keinen Zugang gefunden haben. Die geförderten Kursprofile schliessen Angebotslücken und ergänzen auf diese Weise den bestehenden Markt, sie sind niederschwellig und bieten in der Regel parallel zum Kursbesuch die Möglichkeit einer Betreuung von Vorschulkindern. Intensivkursangebote sowie reguläre Abendkurse sind nicht Bestandteil der städtischen Sprachförderung.

Insgesamt hat sich das städtische Sprachförderkonzept in der Praxis bewährt, es entspricht einem Bedarf und erreicht, auch dank einer laufenden Weiterentwicklung, seine Ziele. Die Anzahl Kursteilnehmender konnte von knapp 1'400 Personen auf durchschnittlich rund 2'000 gesteigert werden. Zudem erwies sich das Konzept als ausreichend flexibel, um auf sich verändernde Bedürfnisse und neue Rahmenbedingungen zielgerichtet reagieren zu können.

Da Verschiebungen bei der Nachfrage und insbesondere bei den (rechtlichen) Rahmenbedingungen sich aufsummierten, erteilte die stadträtliche Integrationsdelegation der interdepartementalen «Arbeitsgruppe Deutschkurse» im Frühjahr 2016 den Auftrag, das Konzept zu überarbeiten und im Hinblick auf die erforderlichen Submissionsverfahren eine neue Grundlage der städtischen Sprachförderung vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe stützte sich dabei insbesondere auf Erkenntnisse aus der bisherigen Förderpraxis sowie auf verschiedene Analysen bezüglich des aktuellen und voraussichtlich zukünftigen Bedarfs.

Weiterhin unterstützen wird die Stadt lerntypendifferenzierte Niveauekurse, Deutschkurse im Bereiche der Alphabetisierung / Nachalphabetisierung sowie – in einem kleineren Ausmass als bisher – quartierbezogene Einstiegskurse. Diese Angebote haben jeweils eine Kinderbetreuung und werden durch private Trägerschaften realisiert. Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen von Submissionsverfahren. In einem entsprechend reduzierten Umfang weitergeführt wird der jährlich ausgeschriebene Sprachförderkredit. Er ermöglicht beispielsweise die Mitfinanzierung von niederschwelligen und innovativen Einstiegs- und Trainingsangeboten.

Das ab 2019 geltende überarbeitete städtische Sprachförderkonzept wurde am **XX.YY.2017** durch den Stadtrat genehmigt. Es beschreibt die Ausgangslage, die Ziele und Grundsätze der städtischen Sprachförderung sowie die Profile der vier Förderbereiche. Umgesetzt wird das Konzept durch die Integrationsförderung (Präsidialdepartement, Stadtentwicklung). Ein ergänzender Kredit des Sozialdepartements (Kontraktmanagement) ermöglicht in der Stadt wohnenden Armutsbetroffenen die Rückerstattung der Kurskosten.

Erarbeitet wurde das Konzept durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Federführung der Integrationsförderung. Die operative Geschäftsführung und das Verfassen des Konzepts oblag Barbara Thurnher, die Leitung der Arbeitsgruppe Christof Meier (beide Präsidialdepartement). Die Vertretungen des Schul- und Sportdepartements waren Selin Öndül und Mirjam Vock und diejenigen des Sozialdepartements Marc Mehli, Markus Nüesch und Save-rio Zala.

II Ausgangslage

1 Deutschkompetenz als integrationspolitisches Anliegen

Zürich ist eine weltoffene Stadt, in der Menschen aus rund 170 Herkunftsnationen insgesamt gut zusammenleben und deren Dynamik, Wirtschaftskraft und Lebensqualität ohne die Beiträge der zugewanderten Bevölkerung nicht möglich wären. Der Stadtrat unterstützt dieses gegebene Potenzial durch eine an den Realitäten orientierte Politik und eine möglichst konsequente Ausrichtung der städtischen Dienstleistungen auf die Gesamtbevölkerung.

Wie überall gibt es auch in der Stadt Zürich sowohl einheimische als auch zugewanderte Menschen, die nur ungenügend integriert sind. Den Fremdsprachigen unter ihnen ist es aufgrund fehlender oder mangelhafter Kenntnisse der deutschen Sprache bzw. eines Dialekts manchmal kaum möglich, diese Situation zu verbessern. Denn obwohl gute Kenntnisse der Lokalsprache nicht mit gelungener Integration gleichgesetzt werden können, ist es offensichtlich, dass sprachliche Kompetenzen den individuellen Integrationsprozess positiv unterstützen.

21 Prozent der Zürcher Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren haben nicht Deutsch als Hauptsprache¹. Und 8 Prozent oder 25'600 Personen im erwerbsfähigen Alter benutzen gemäss den aktuellsten Daten in ihrem alltäglichen Umfeld kein Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch. Vielen von ihnen dürfte es daher schwer fallen, sich im Kontakt mit Behörden sowie medizinischen und schulischen Einrichtungen sprachlich adäquat einbringen zu können oder sich am sozialen Leben in ihrem städtischen Umfeld zu beteiligen. – Auf der andern Seite verbessern in Zürich jährlich rund 13'000 Erwachsene ausserhalb von Beruf oder Ausbildung ihre Deutschkenntnisse.

Aus integrationspolitischer Sicht ist es ein wichtiges Anliegen, neu nach Zürich ziehende Fremdsprachige früh zu erreichen und für das Erlernen der deutschen Sprache zu motivieren. Der Bedarf nach einer städtischen Sprachförderung² begründet sich darüber hinaus in der Funktion Zürichs als Eintrittsportal: Der Anteil neu zuziehender und nicht Deutsch sprechender Personen aus dem Ausland sowie ihre Anzahl in absoluten Zahlen ist in Schweizer Städten vergleichsweise hoch, insbesondere auch in Zürich.

2 Von den Siebzigern bis zum Konzept 2009

Es ist nicht bekannt, wann und in welchem Zusammenhang in der Stadt Zürich das erste Mal ein Deutschkurs für fremdsprachige Erwachsene organisiert wurde, aber es dürfte schon viele Jahrzehnte her sein. Was die in Zürich durch die öffentliche Hand mitunterstützten Angebote ausserhalb der Berufsintegration oder Arbeitslosenversicherung betrifft, kann die Phase zwischen den Siebzigerjahren und 2008 als Pionierzeit bezeichnet werden. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, ausländische Vereine und Quartierorganisationen, Bildungsinstitute aus der italienischen Immigration sowie zahlreiche weitere Stellen – sie alle veranstalteten Deutschkurse, über deren unterschiedliche städtische, kantonale und sonstige Mitfinanzierung bald niemand mehr den Überblick hatte.

Das erste städtische Sprachförderkonzept hatte sich zum Ziel gesetzt, (...) «das Gesamtangebot an Deutschlernmöglichkeiten in der Stadt Zürich zu vergrössern, transparenter und durchlässiger als bisher zu gestalten und insbesondere auch für Zielgruppen zugänglich zu

¹ Daten und Begriffe aus «Wie spricht Zürich?»: Website Statistik Stadt Zürich, Publikationen

² Mehr zum Bedarf und den Erfolgsfaktoren der städtischen Sprachförderung im Anhang, Absatz 1

machen, die heute noch nicht oder erst ungenügend erreicht werden. Das neue Sprachförderkonzept ermöglicht ein vielseitiges und niederschwelliges Angebot, klärt die nötigen Zuständigkeiten, regelt die allgemein geltenden Grundsätze und sieht eine übergreifende Koordinations- und Informationsarbeit vor.»

Niederschwelligkeit bedeutete nach diesem Verständnis nebst einer professionellen Kinderbetreuungsmöglichkeit auch angepasste Kurszeiten, beispielsweise die Orientierung an Blockzeiten und Ferienplanung der Volksschule, geringe Kosten sowie ein breit gefächertes und für verschiedene Zielgruppen und unterschiedlichen Lernbedarf differenziertes Gesamtangebot. Und während eine gute Koordination unter anderem die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und die nötige Durchlässigkeit der Angebote ermöglichen sollte, unterstützte eine aktive Informations- und Beratungsarbeit den Zugang jeder Einzelperson zum für sie passenden Kurs.

3 Umsetzung Sprachförderkonzept 2009

Das seit 2009 geltende Sprachförderkonzept erstreckt sich auf vier Bereiche: Erstens reguläre Deutschkursangebote (Niveaueurse GER³ A1 bis B1) mit Kinderbetreuung. Zweitens dezentral realisierte und in der Regel auf ein Jahr beschränkte Einstiegskurse, einschliesslich ein Alphabetisierungsangebot. Drittens verschiedene Formen von Trainingskursen, innerhalb welcher die schulnahen Deutsch- und Informationskurse ELDIS einen Spezialfall darstellen. Und viertens eine koordinierte Steuerung und Informationsarbeit. Die zur Umsetzung nötigen Finanzmittel wurden durch den Gemeinderat im Rahmen von drei- oder vierjährigen Weisungen zur Verfügung gestellt.

Für die erste Periode der städtischen Sprachförderung wurde eine externe Evaluation⁴ durchgeführt, in deren Schlussbericht das Sprachförderkonzept als zweckmässig und sinnvoll bewertet wurde. Die formulierten Empfehlungen wurden in der Folge weitgehend berücksichtigt und für die weiteren Weisungsperioden durch die Integrationsförderung sowie die Arbeitsgruppe im Rahmen von regelmässigen Überprüfungen ergänzt. Zudem wurde die Qualitätssicherung ausgebaut und ein entsprechendes Management sukzessive etabliert⁵. Insbesondere wurde in Anlehnung an den GER ein innovatives Instrument zur kleinschrittigen Erfassung und Abbildung von Lernfortschritten geschaffen, das sogenannte Lernfeedbackformular, welches inzwischen in mehreren andern Städten und Kantonen zur Anwendung kommt.

Ab 2012/2013 zeigte sich eine anhaltende Veränderung in der Nachfrage nach den geförderten Kurstypen: Während diejenige nach Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskursen sowie lerntypendifferenzierten Niveauekursen und unterschiedlichen Trainingskursen stark anstieg, ging der Bedarf an dezentralen Einstiegskursen mit Quartierbezug markant zurück. Gleichzeitig entstand ein neuer Bedarf an Einstiegs- und Übungsangeboten mit Walk-in-Charakter und integrierter Deutschkursberatung sowie – etwas später – nach neuartigen Lernformen wie dem E-Learning. Zudem erwies sich der Kurs ELDIS für Eltern von Schulkindern als strukturell zu wenig kompatibel mit den Vorgaben des Sprachförderkonzepts, weshalb dieses Angebot durch das Schul- und Sportdepartement überprüft und danach voraussichtlich separat weitergeführt werden wird.

Während bis 2013 die städtische Sprachförderung durch einen Leistungsvertrag der Stadt mit dem Bund mitfinanziert wurde, erfolgte dies ab 2014 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zur Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP. Und bereits ab 2009 kam auf

³ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen in Sachen Sprachkompetenzen

⁴ Brägger/Landert: Evaluationsbericht städtische Sprachförderung 2009 bis 2011, Website Integrationsförderung

⁵ Thurnher: Qualitätssicherung der städtischen Sprachförderung, Website Integrationsförderung, 2015

eidgenössischer Ebene mit fide⁶ eine Entwicklung zur inhaltlich-didaktischen Vereinheitlichung der Sprachförderung in Gang, an welcher sich die Angebote der städtischen Sprachförderung von Beginn an orientierten.

4 Die Deutschkurslandschaft auf dem Platz Zürich

Die durch das Sprachförderkonzept unterstützten Kurse und Angebote fügen sich in ein breit gefächertes Deutschlernangebot auf dem Platz Zürich ein. Den Überblick über die Nutzung des gesamten privaten sowie durch Gelder der öffentlichen Hand alimentierten Deutschkursmarkts für Erwachsene gibt eine Umfrage der Integrationsförderung, welche in einer Stichwoche im Mai 2016 durchgeführt wurde. Sie bezieht sich auf drei Kursbereiche im Rahmen Deutsch für fremdsprachige Erwachsene:

- A öffentlich zugängliche Deutschkurse
- B Firmenkurse und Privatstunden (erteilt durch professionelle externe Anbieter)
- C Deutschkurse im Rahmen von Arbeitsintegration (Stadt) oder ALV (Kanton) sowie von unterschiedlichen Integrationsprogrammen (für junge Erwachsene; für Eltern; für anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)

Einige wenige in diesen drei Kursbereichen tätige Anbieter sind städtisch, kantonale oder öffentlich-rechtlich organisiert bzw. finanziert. Andere erhalten je nach Auftrag Unterstützung durch städtische oder kantonale Gelder. Mehrheitlich gehören die genannten Kurse und ihre Anbieter jedoch dem freien Markt an und sind selbsttragend. Wie die in Kapitel II.1 erwähnte Erhebung von Statistik Zürich, kommt auch die Umfrage der Integrationsförderung bei den Anbietern auf jährlich mindestens 13'000 Deutsch-Lernende auf dem Platz Zürich.

Für andere Zielgruppen sind in Sachen Deutschförderung zusätzlich städtische Angebote in folgenden Bereichen bereitgestellt, welche aber nicht Bestandteil dieses Konzepts bilden:

- KITA-integrierte Deutschförderung für Vorschulkinder im Rahmen des Projekts «Gut vorbereitet in den Kindergarten» (SD/SSD)
- Massnahmen zur Deutschförderung von Kindern im Rahmen der Volksschule (SSD)
- auf den Einstieg in die Berufsbildung orientierte Deutsch- und Integrationskurse für spät zugezogene Jugendliche und junge Erwachsene (SSD)
- Deutsch für Mitarbeitende der Stadtverwaltung (diverse Departemente)
- Deutschförderung zur Arbeitsintegration und im Rahmen soziokultureller Angebote (SD)

Hinzu kommen durch andere – nicht-städtische – Gelder der öffentlichen Hand alimentierte weitere Formen der Sprachförderung auf dem Platz Zürich:

- durch die Berufsbildung unterstützte Angebote, wie Stützkurse für Lernende
- im Rahmen der Arbeitsintegration unterstützte Deutschkurse für Stellenlose
- durch Arbeitgeber und Gewerkschaften unterstützte Deutschkurse
- subventionierte Deutschkurse für Hochschulangehörige der Uni/ETH
- Deutsch im Flüchtlingsbereich und zivilgesellschaftliche Angebote im Freiwilligenbereich

Die Datenbank Deutschkurse auf der Website der Integrationsförderung umfasst die oben unter Punkt A genannten öffentlich ausgeschriebenen, allgemein zugänglichen Deutsch- und Alphabetisierungskurse, und dies so lückenlos als möglich. Im Frühjahr 2017 finden sich dort 388 unterschiedliche Lernangebote von 55 anbietenden Schulen, Instituten, NGOs oder Vereinen – einschliesslich 40 subventionierte Kursangebote, durchgeführt von 15 Anbietern im Rahmen der städtischen Sprachförderung.

⁶ fide – Französisch, Italienisch, Deutsch: Rahmenkonzept sprachliche Integration Migrationsbevölkerung, SEM

III Sprachförderkonzept 2019

Übergeordnetes Ziel der Sprachförderung der Stadt Zürich ist es, die Deutschkenntnisse der erwachsenen⁷ Wohnbevölkerung bedarfsgerecht zu verbessern. Wünschenswert ist es, wenn möglichst alle in der Stadt Zürich Wohnenden sich gesellschaftlich beteiligen und mit ihren schweizerischen und ausländischen Nachbarinnen und Nachbarn ein Gespräch führen können. Und erfreulich wäre es, wenn möglichst wenige Personen ihre beruflichen Ziele aufgrund zu geringer Deutschkenntnisse weit zurückstecken müssten. Erstrebenswert ist, dass möglichst alle erst ungenügend Deutsch sprechenden Eltern von Klein- und Schulkindern einen Deutschkurs besuchen und ihr Kind folglich besser durch die Schulzeit begleiten können. Oder dass möglichst alle bereits viele Jahre in Zürich lebenden Ausländerinnen und Ausländer ausreichend Deutsch sprechen, um ein allfälliges Einbürgerungsverfahren bewältigen zu können.

Der Kanton Zürich erwartet von den Gemeinden, dass die im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP mitfinanzierten Deutschkurse für Teilnehmende aus anderen Gemeinden zugänglich sind und dass dazu nachvollziehbare Regelungen bestehen. Diese werden in diesem Konzept so festgelegt, dass stadtexterne Teilnehmende erst kurz vor Kursbeginn berücksichtigt werden und dass deren Anzahl einen festgelegten Prozentsatz nicht übersteigen darf. Zudem bezahlen nicht in der Stadt Wohnende einen erhöhten, für die Stadt kostenneutralen Kursbeitrag. Dieser orientiert sich an den nicht durch kantonale (oder andere) Subventionen abgedeckten Vollkosten und wird auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Deutschkurse durch die stadträtliche Integrationsdelegation kurstypendifferenziert festgelegt.

1 Umsetzungsziele

- **Das Deutschkursangebot ist bedarfsgerecht und vielseitig.**
Die Gruppe der nur ungenügend Deutsch Sprechenden ohne Zugang zu den Angeboten des freien Marktes ist äusserst heterogen. Sie umfasst Personen, die auf eine Kinderbetreuung, auf tiefe Preise, auf bestimmte Kurszeiten, auf spezielle Angebotsprofile und/oder auf kurze Wege angewiesen sind. Sie umfasst Personen, die wenig oder vorwiegend schlechte schulische Erfahrungen haben und sich kaum Lernfortschritte zutrauen. Und sie umfasst sowohl Personen, die bereits seit vielen Jahren in der Stadt Zürich leben als auch Personen, die erst kürzlich zugezogen sind. Daraus folgt unter anderem, dass das Deutschkursangebot in der Stadt Zürich verschiedene Zugangs- und Lernmöglichkeiten bieten muss und vielseitig zu gestalten ist.
- **Das Deutschkursangebot ermöglicht einfache Einstiege und ist flexibel.**
Eine Gruppe der erst kürzlich Zugezogenen und nur ungenügend Deutsch Sprechenden lebt unter vergleichsweise unregelmässigen Bedingungen: Arbeit weitgehend auf Abruf, nicht genügend gut gelöste Wohnsituation und andere Unsicherheitsfaktoren im Alltag machen einen regelmässigen Kursbesuch in dieser Lebensphase illusorisch. Für diese Personen braucht es unkomplizierte Einstiegsmöglichkeiten, beispielsweise Angebote nach dem Walk in-Prinzip einschliesslich Kursberatung, um erste Begegnungen mit dem Sprachunterricht zu ermöglichen und den Zugang für später zu öffnen. Zudem reagieren solche Angebote flexibel auf neue Entwicklungen im Bereich Lernformen ausserhalb klassischer schulischer Settings, wie beispielweise das E-Learning.

⁷ Mit Erwachsenen sind in diesem Konzept Personen ab etwa 24 Jahren gemeint. Jüngere Erwachsene benötigen in der Regel intensivere und auf ihre Anliegen zugeschnittene Programme mit Tagesstruktur, direkten Anschlusslösungen an die Berufsbildung etc. Sie sind zwar von den Angeboten der hier beschriebenen städtischen Sprachförderung nicht ausgeschlossen, ihre Teilnahme hat sich jedoch nur in wenigen Fällen bewährt.

- **Das Deutschkursangebot ist hochwertig.**
Die Qualität des Unterrichtes von Deutsch als Zweitsprache für fremdsprachige Erwachsene hängt in einem wesentlichen Ausmass von den Kursleitenden ab. Deshalb finanziert die Stadt Zürich Kurse mit, deren Lehrkräfte über eine spezifische Ausbildung als Sprachkursleitende für «Deutsch als Zweitsprache bzw. Alphabetisierung für Erwachsene» verfügen und die angemessen entschädigt werden. Sowohl die Kursleitenden als auch die anbietenden Institutionen verfügen darüber hinaus über eine lokale Vernetzung sowie über verwertbare Erfahrung mit Zielgruppen aus der Migrationsbevölkerung.
- **Das Deutschkursangebot ist bekannt.**
Obwohl das aktuell vorhandene Angebot an Sprachkursen gut genutzt wird, sprechen in der Stadt Zürich noch zu viele Personen nur ungenügend gut Deutsch. Sie sollen durch umsichtige Informationsarbeit erreicht und motiviert werden. Es gilt, sie von den Vorteilen guter Kenntnisse der vor Ort gesprochenen Sprache zu überzeugen und ihnen aufzuzeigen, dass Lernangebote vorhanden sind, die ihrer persönlichen Situation und ihren Bedürfnissen entsprechen. Und während die dazu nötigen Kurse für Bildungsgewohnte und ausreichend Verdienende wie bisher durch den freien Markt bereitgestellt werden, gilt es, die Angebote für andere Bevölkerungsgruppen weiterhin gezielt zu fördern.
- **Das Deutschkursangebot ist koordiniert und gesteuert.**
Stark ausdifferenzierte und vielfältige Angebote mit unterschiedlichen Trägerschaften bergen bei allen Vorteilen die Gefahr der Verzettelung. Kontinuierliche Koordinationsarbeit, eine durchdachte Angebotssteuerung und geregelte Zuständigkeiten sind deshalb wichtig für die Gesamtübersicht und damit für die Gewährleistung der Angebotsdurchlässigkeit, für die Einbindung und den Erfahrungsaustausch aller Beteiligten, für ein effektives Marketing und für eine erfolgreiche Qualitätssicherung.

2 Umsetzungsgrundsätze

- **Der Besuch eines Deutschkurses ist freiwillig.**
Die Nutzung des Kursangebotes durch noch ungenügend Deutsch Sprechende ist erwünscht, bleibt jedoch aus lerndidaktischen und grundsätzlichen Überlegungen heraus freiwillig. Abweichungen von diesem Prinzip sind nur bei Leistungsempfängern der Sozial- oder Arbeitslosenhilfe statthaft, bei denen nach individueller Abklärung ein Kursbesuch unter Androhung von Leistungskürzungen eingefordert werden kann.
- **Die Deutschkurse sind teilnehmer- und handlungsorientiert.**
Die Ziele aller Kurse zum Erlernen einer vor Ort gesprochenen Sprache beziehen sich auf das Fördern von Sprachwissen und sprachlich kommunikativen Fähigkeiten, auf das bedarfsgerechte Erarbeiten von Alltagswissen sowie die aktive Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Umfeld. Und die Kurse haben – im Sinn von fide – das Fördern von Selbstvertrauen, Lernmotivation und der selbständigen Sprachanwendung zum Ziel. Je nach Kurstyp und Zielgruppe werden dabei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und auch bei der Lernzielüberprüfung berücksichtigt.
- **Das Deutschkursangebot ist durchlässig.**
Im Interesse flexibler Übertrittsmöglichkeiten von einem Kurs in den nächsten werden für alle Angebote der städtischen Sprachförderung Kalenderwochen festgelegt, innerhalb derer die Kurssemester jeweils beginnen. Zudem erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Kursleitenden mindestens einmal jährlich oder bei Kursaustritt eine individuelle Beratung über den Besuch möglicher weiterführender Sprachkurse.
- **Die Teilnahme an den Deutschkursen ist kostengünstig.**
Städtisch subventionierte Deutschkurse sind nicht gratis. Sie sollen jedoch für alle erschwinglich sein und kosten die Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich gemäss eidgenössischer Empfehlung in der Regel 5 Franken pro Lektion. Armutsbetroffene mit

Wohnsitz Stadt⁸ profitieren von einer zusätzlichen individuellen Subventionierung aus einem durch das Sozialdepartement der Stadt Zürich bereitgestellten Kredit zur Rückerstattung von Kurs- und Kinderbetreuungskosten. Und einzelne, zeitlich limitierte Angebotstypen können unentgeltlich sein oder kassieren vor Ort.

3 Die vier Förderbereiche und ihre Profile

Das neue Sprachförderkonzept sieht ein vielseitiges und niederschwelliges Deutschkursangebot vor, klärt die nötigen Zuständigkeiten, regelt die allgemein geltenden Grundsätze und stellt eine übergreifende Koordinations- und Informationsarbeit sicher. Es fokussiert dabei auf nicht-intensive, alltagsorientierte Angebote für fremdsprachige Erwachsene von 1 bis 8 Lektionen pro Woche, die durch eine jeweils geeignete Trägerschaft realisiert werden.

Die Angebote sind der teilnehmer- und handlungsorientierten modernen Fachdidaktik «Deutsch als Zweitsprache» verpflichtet und orientieren sich – mit Ausnahme der Alphabetisierung – an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER. Zwischen den Kurstypen wird eine hohe Durchlässigkeit angestrebt mit dem Ziel, dass die Interessierten den für sie passendsten Kurs auf Anhieb finden sowie später unkomplizierte Übertritte in Anschlussangebote vollziehen können.

Das Konzept 2019 bezieht die seit 2009 gewonnenen Erkenntnisse aus der Umsetzung und Entwicklung bisher unterstützter Programme mit ein und baut auf den gemachten Erfahrungen und Analysen aus der Sprachförderung auf. Insbesondere im Rahmen des Sprachförderkredits schafft es wiederum Raum für künftig allenfalls notwendige kleinere Anpassungen.

Die in Kapitel III beschriebenen Ziele und Grundsätze gelten für alle vier sprachlichen Förderbereiche, über welche hier zuerst gesamthaft und anschliessend nach Vergabetyp bzw. Rechtsgrundlage eine Übersicht geboten wird⁹:

Niveaukurse Deutsch A1 bis B2	Sprachförderkredit: Niederschwellige Einstiegsangebote (A1) Trainingsangebote (A2) Trainingskurse (A2)
Zweisemestrige Einstiegskurse (A1)	
Alphabetisierung und schulische Grundkompetenzen Nachalphabetisierung und Deutsch für Spätalphabetisierte	

⁸ Anspruchsberechtigung wird derzeit über Caritas-KulturLegi ausgewiesen.

⁹ Im Anhang finden sich die detaillierteren Beschreibungen der Kurstypen und Angebotsprofile sowie auf der letzten Seite eine Übersichtsgrafik mit Zusatzinformationen.

3.1 Niveaukurse Deutsch A1 bis B2

Kursprofil	Klassische Semesterkurse zum gleichgewichteten Erlernen, Verbessern und Üben der fünf rezeptiven und produktiven Teilfertigkeiten ¹⁰ bis Abschluss B2.
Besonderheiten	Lerntypendifferenzierte Kursgruppen. Betreuungsmöglichkeit für Vorschulkinder. Ein Teil des Angebots kann für Frauen reserviert bleiben. Einstieg bei Vorkenntnissen prinzipiell laufend möglich.
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht-/teilzeiterwerbstätige, der lateinischen Schrift kundige Fremdsprachige, insbesondere mit Betreuungspflichten für Kleinkinder. - Personen mit geringer formeller Bildungserfahrung. - Schichtarbeitende mit Bedarf Kurszeiten nachmittags.
Realisierung	Etwa 40 parallele Vor- und Nachmittagskurse an zwei Standorten (links der Limmat und ZH-Nord) zu wöchentlich 5 Lektionen an zwei Wochentagen.
Trägerschaft	Privat, bestimmt durch submissionsrechtliches Verfahren.
Anforderungen an Anbieter	<p>Ausgewiesene Erfahrung auf folgenden Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht Deutsch als Zweitsprache auch mit Schulingewohnten. - Niederschwellige Eintritts- und fachkundige lerntypendifferenzierende Einstufungsverfahren. - Erreichung der definierten Zielgruppe. - Handhabung eines Kursvolumens von rund 40 parallel geführten Klassen an zwei Standorten inkl. Kinderbetreuung. - Rekrutierung gut qualifizierter Kursleitungen. - Qualitätssicherungsmanagement; internes Weiterbildungsangebot. - Zusammenarbeit mit lokal relevanten Stellen.

3.2 Zweisemestrige Einstiegskurse A1

Kursprofil	Semesterkurse im Quartier zum gleichgewichteten Erlernen, Verbessern und Üben der fünf rezeptiven und produktiven Teilfertigkeiten bis Abschluss A1.
Besonderheiten	Betreuungsmöglichkeit für Vorschulkinder. Standorte dezentral in peripheren Quartieren mit ausgewiesener Nachfrage.
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht-/teilzeiterwerbstätige, der lateinischen Schrift kundige Fremdsprachige, insbesondere mit Betreuungspflichten für Kleinkinder. - Personen mit geringer formeller Bildungserfahrung. - Personen, die einen Kurs nah am Wohnort vorziehen.

¹⁰ Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben, Sprechen Produktion, Sprechen Interaktion

Realisierung	Pro Standort zwei parallele Tageskurse zu wöchentlich 5 Lektionen an zwei Wochentagen.
Trägerschaft	Privat, bestimmt durch submissionsrechtliches Verfahren.
Anforderungen an Anbieter	<p>Ausgewiesene Erfahrung auf folgenden Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht Deutsch als Zweitsprache auch mit Schulungsgewohnten. - Besondere Erfahrung mit sehr heterogenen Lerngruppen. - Erreichung der definierten Zielgruppe. - Führen der beigegebenen Kinderbetreuung. - Lokale Vernetzung bezüglich Kursräumlichkeiten und sich verändernder Rahmenbedingungen. - Rekrutierung und betriebliche Einbindung speziell in Binnendifferenzierung gut qualifizierter Kursleitungen. - Qualitätssicherungsmanagement; internes Weiterbildungsangebot. - Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Quartier.

3.3 Alphabetisierung, Nachalphabetisierung und Deutsch für Spätalphabetisierte

Kursprofil	Semesterkurse zum Erlernen des lateinischen Alphabets parallel zur deutschen Sprache. Training von Lesen und Schreiben.
Besonderheiten	Schriftlichkeit und Mündlichkeit werden gemäss Fähigkeit und Potential in differenzierten modularen Lerngruppen separat gefördert. Einstieg prinzipiell laufend möglich. Betreuungsmöglichkeit für Vorschulkinder. Hinführung an Anschlussangebote.
Zielgruppe	Fremdsprachige, die die lateinische Schrift nicht oder nur ungenügend kennen (primäre, sekundäre oder funktionale AnalphabetInnen).
Realisierung	Etwa 10 parallele Vor- und Nachmittagskurse an einem zentralen Standort zu wöchentlich 7 bis 8 Lektionen.
Trägerschaft	Privat, bestimmt durch submissionsrechtliches Verfahren.
Anforderungen an Anbieter	<p>Ausgewiesene Erfahrung auf folgenden Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spezialisierte Kompetenz im Bereich Alphabetisierung Erwachsener in der Zweitsprache Deutsch. - Individuell differenzierte Fördermassnahmen Schriftlich-/Mündlichkeit. - Erreichung der definierten Zielgruppe. - Handhabung eines Kursvolumens von rund 10 parallel geführten Klassen an gut erreichbarem Standort inkl. Kinderbetreuung. - Rekrutierung spezifisch qualifizierter Kursleitungen. - Qualitätssicherungsmanagement; internes Weiterbildungsangebot. - Zusammenarbeit mit lokal relevanten sowie spezialisierten Stellen.

3.4 Einstiegsangebote, Trainingsangebote und Trainingskurse im Sprachförderkredit

Der städtische Sprachförderkredit bietet Raum für niederschwellige und innovative Angebote und Deutschkurse, die unkonventionelle Lernzugänge schaffen, die einzelne sprachliche Teilfertigkeiten gezielt trainieren, die ohne längere Verpflichtung besucht werden können und die ein qualifiziertes Deutschkursberatungsangebot beinhalten. Es handelt sich um kleinere Angebote, welche Lücken in der Sprachförderlandschaft schliessen und mittels derer auf neue Entwicklungen und veränderten Bedarf reagiert werden kann. Jährlich erfolgt eine neue Ausschreibung des Sprachförderkredits durch die städtische Integrationsförderung, ein Leitfaden gibt dort Auskunft über die allgemeinen Rahmenbedingungen sowie die detaillierten Vorgaben und Erfordernisse für eine Projekteingabe.

Sprachförderkredit:	niederschwellige Einstiegsangebote A1	Trainingsangebote ab A2	Trainingskurse ab A2
Profile	Schnuppermöglichkeit für NullanfängerInnen. Zeitlich limitierte Einstiegsangebote A1 für Bevölkerungsgruppen mit spezifischem Bedarf.	Meist auf die Mündlichkeit ausgerichtete, alltagsorientierte und niederschwellige Übungsmöglichkeiten insbesondere auf Niveau A2/B1. Innovative Förderprojekte bei neuem Bedarf.	Kurse zum fokussierten Training spezifischer sprachlicher Teilfertigkeiten wie Konversation, Aussprache oder Schreiben.
Besonderheiten	Walk in-Möglichkeit. Integrierte Deutschkursberatung. Moderation durch Freiwillige möglich.	Walk in-Möglichkeit. Integrierte Deutschkursberatung. Kann parallel zu klassischem Kurs besucht werden.	Kreative Zugänge zur Sprachanwendung. Üben einzelner Teilfertigkeiten sowie Moderation durch Freiwillige möglich.
Zielgruppen	(Noch) nicht in Deutschkurse integrierte NullanfängerInnen. Working poor. Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten.	Fremdsprachige mit Grundkenntnissen Deutsch, die im Alltag zu wenige Anwendungsmöglichkeiten finden. Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten.	Fremdsprachige mit Kenntnissen insbesondere auf Niveau A2/B1, die einen fokussierten Kurs einem herkömmlichen vorziehen.
Realisierungen	Angebote und Kurse ein bis zwei Mal wöchentlich zu 1 bis 4 Lektionen, tagsüber oder abends. Umsetzung gemäss den Vorgaben in der jährlichen Ausschreibung des städtischen Sprachförderkredits durch die Integrationsförderung. Vergabe mittels Verfügungen an unterschiedliche Trägerschaften.		
Trägerschaft	Spezialisierte Anbieter (DaZ-Bereich ¹¹ , NGOs, Vereine) mit ausgewiesenem Erfolg in der Durchführung der gefragten Angebotstypen sowie im Erreichen der spezifischen Zielgruppen. – Anforderungen grundsätzlich analog 1.1 bis 1.3 bzw. gemäss Angebotstyp und Zielgruppe.		

¹¹ DaZ = Deutsch als Zweitsprache

4 Umsetzung, Koordination und Steuerung

Die Sprachförderung in der Stadt Zürich wird aus einer Gesamtschau heraus koordiniert und aufgrund klar geregelter Zuständigkeiten gesteuert. Während die politische Verantwortung für das Sprachförderkonzept beim Stadtrat liegt und die für die Umsetzung nötigen Finanzmittel jeweils für eine Weisungsperiode von meist vier Jahren durch den Gemeinderat gesprochen werden, sind die operativen Verantwortlichkeiten folgendermassen geregelt:

- Die Umsetzung des Sprachförderkonzepts bzw. seiner vier Förderbereiche erfolgt durch die Integrationsförderung der Stadt Zürich (Präsidialdepartement) sowie durch die beauftragten Trägerschaften und Kursanbieter. Das Kontraktmanagement im Sozialdepartement ist zuständig für den im Kapitel III erwähnten Kredit zur individuellen Kostenrückstattung an bestimmte Personen.
- Die interdepartementale Arbeitsgruppe Deutschkurse begleitet die Umsetzung des Sprachförderkonzepts und diskutiert übergreifende fachliche und konzeptuelle Fragestellungen. Sie ist von der stadträtlichen Integrationsdelegation beauftragt, wird von der Integrationsförderung geleitet und umfasst Vertretungen des Präsidialdepartements, des Schul- und Sportdepartements und des Sozialdepartements. Politische und strategische Fragestellungen legt die Arbeitsgruppe der Integrationsdelegation vor.
- Die Mitfinanzierung der städtischen Sprachförderung durch Gelder des Kantons bzw. des Bundes ist durch die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Kanton zur Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP geregelt. Diese Umsetzung wird durch die Integrationsförderung koordiniert.
- Die Integrationsförderung ist mit dem übergreifenden Marketing und der Informationsarbeit zum städtischen Sprachförderkonzept beauftragt. Sie führt eine auf ihrer Website publizierte Übersicht über das gesamte öffentlich zugängliche Deutschkursangebot in der Stadt Zürich und motiviert mittels unterschiedlicher Werbemassnahmen noch nicht genügend gut Deutsch Sprechende zur Nutzung eines Lernangebots. An ihrem Welcome Desk im Stadthaus führt sie qualifizierte Deutschkursberatungen für kurssuchende Einzelpersonen durch und berät zudem städtische und andere Stellen sowie in der Freiwilligenarbeit engagierte Privatpersonen über die in der Stadt Zürich vorhandenen Deutschlernmöglichkeiten.

IV Anhang

1 Bedarf und Erfolgsfaktoren der städtischen Sprachförderung

Die städtische Sprachförderung schliesst in der Deutschkurslandschaft auf dem Platz Zürich vorhandene Lücken und ergänzt gezielt die Angebote des privaten Marktes sowie anderweitig subventionierter Programme. Nach wie vor beschränkt sie sich auf folgende Hauptzielgruppen und spezielle Anliegen:

- Kernstück fast aller städtisch geförderten Deutsch- und Alphabetisierungskurse ist die parallel angebotene Kinderbetreuungsmöglichkeit. Diese ist kostenintensiv und kann ohne Subventionierung nicht angeboten werden. Sie macht es möglich, dass vorwiegend Frauen, aber auch zunehmend Männer, welche sonst kaum Möglichkeit zum Spracherwerb fänden, die Familienphase zum Deutsch lernen nutzen können. Gleichzeitig verschafft sie Vorschulkindern oft erstmals die Gelegenheit zum Spiel mit Kindern unterschiedlicher Herkunft sowie durch den Kontakt mit den Betreuerinnen erste Begegnungen mit der deutschen Sprache.
- Alle städtisch mitfinanzierten Kurse und Angebote richten sich besonders auch an Erwachsene mit wenig Schulerfahrung. Daher sind die Hauptangebote lerntypendifferenziert angelegt und die Anbieter verfügen über ausgewiesene Erfahrung mit schulungsgewohnten Personen. Höchste Priorität hat die Identifikation des passenden Kurses für jede fremdsprachige Person, insbesondere für langsam Lernende und selbstverständlich auch für AnalphabetInnen oder IlletristInnen.
- Tiefe Preise begünstigen den Kursbesuch von Personen mit geringem Einkommen, von Eltern mit Kleinkindern und von Personen in Haushalten, aus welchen mehrere Erwachsene Deutsch lernen sollten und möchten. Die Stadt Zürich hat ein Interesse daran, den Spracherwerb von Fremdsprachigen aktiv zu fördern und die Hemmschwellen im Rahmen der Verhältnismässigkeit so niedrig als möglich zu halten.
- Nicht für alle Personen sind klassische Kurse immer der beste Weg zum erfolgreichen Spracherwerb. Je nach Lerntyp, Alter, Lebensumständen und Persönlichkeit sind spezielle Zugänge gefragt. Die städtische Sprachförderung kann mit unkonventionellen Einstiegs- und Trainingsangeboten auf neuen Bedarf und spezifische Nachfragen reagieren.

Die auf dem Sprachförderkonzept basierenden Kurse und Angebote der städtischen Sprachförderung haben sich sowohl gemäss der externen Evaluation des Konzepts 2009 wie der laufenden internen Qualitätskontrolle gut bewährt. Als entscheidend für den Erfolg der Kurse und Angebote haben sich bisher folgende Faktoren erwiesen:

- Gemäss Mindestanforderungen spezifisch qualifizierte und menschlich geeignete Kursleitungen mit lokaler Vernetzung sowie persönlichem Bezug zu Personen aus der Migrationsbevölkerung. Faire Anstellungsbedingungen.
- In methodisch-didaktischer Hinsicht qualitativ hochstehende, im Zugang niederschwellige und erwachsenengerechte Kurse, die der Teilnehmer- und Handlungsorientierung verpflichtet sind.
- Ausgewiesener Erfahrung der anbietenden Institutionen in Sachen DaZ-Unterricht auch für Schulungsgewohnte, Lerntypen- und Binnendifferenzierung, interne Qualitätssicherung inkl. systematischer Weiterbildung, Zugang zu den Zielgruppen, Kleinkinderbetreuung etc.

- Vernetzung zwischen den in die städtische Sprachförderung involvierten Anbietern. Regelmässige Fachtreffen von Projektverantwortlichen und Kursleitenden. Einbettung in nationale Entwicklungen (Stichwort fide).
- Übergreifende Massnahmen zur Qualitätssicherung wie systematische Beobachtung des Markts, gezielte Werbemassnahmen, statistische Auswertungen aufgrund einheitlicher Reportings, regelmässige Auswertung von Feedbacks des involvierten Personals, Auswertung der Übertrittsquoten in weiterführende Angebote und der Entwicklung der Durchlässigkeit etc. Publikation der Standards.
- Entwicklung und Implementierung eines an den GER angelehnten geeigneten Instruments zur Erfassung und Dokumentation auch kleinschrittiger Lernfortschritte in einem sog. Lernfeedbackformular¹² einschliesslich Lernberatung sowie statistische Auswertung der Fortschritte.
- Eine professionelle Deutschkursberatung unterstützt interessierte Private sowie städtische und andere Stellen beim Auffinden passender Kursangebote. Die Integrationsförderung aktualisiert zu diesem Zweck eine auf der Website eingebettete Datenbank Deutschkurse und erteilt Aufträge für mobile Deutschkursberatungen.
- Voraussetzung für alle diese Erfolgsfaktoren ist eine gut funktionierende Steuerung und Koordination der breit gefächerten städtischen Sprachförderung.

2 Detailbeschriebe Kurstypen und Angebotsprofile des Sprachförderkonzepts

Niveaukurse Deutsch A1 bis B2

Unter Niveaukursen werden in diesem Konzept herkömmliche Sprachkurse verstanden, in welchen alle rezeptiven und produktiven Teilfertigkeiten in lerntypendifferenzierten Niveaugruppen gleichermassen geübt werden. Sie sind darüber hinaus der teilnehmer- und alltagsorientierten modernen Fachdidaktik «Deutsch als Zweitsprache» verpflichtet und orientieren sich an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER. Die städtische Subventionierung berücksichtigt Semesterkurse auf den Sprachniveaus A1 bis B2, angeboten in Form von Tageskursen mit eher geringer Intensität und mit Kinderbetreuung.

Zielgruppe dieser Deutschkurse mit Kinderbetreuung sind wie in allen geförderten Angeboten insbesondere auch Personen mit geringer formeller Bildungserfahrung und keinen, wenigen oder mittleren Deutschkenntnissen, nicht erwerbstätige Frauen oder Männer mit Betreuungspflichten für Kleinkinder sowie Schichtarbeitende, welche nur tagsüber einen Kurs besuchen können. Das Angebot wird auf zwei Standorte («Zürich-Nord» und «Zürich links der Limmat») aufgeteilt. Dies ermöglicht die Vorteile einer zentralen Organisation in zwei Kurszentren bei kurzen Wegen, die Klasseneinteilung in möglichst homogene Lerngruppen hinsichtlich Vorkenntnissen und Lerntyp sowie eine durch einheitliche Lehrmittel erleichterte hohe Durchlässigkeit. Der Einstieg in Kurse während des Semesters ist prinzipiell möglich.

Realisiert werden Vormittags- und Nachmittagskurse zu wöchentlich 5 Lektionen an zwei Wochentagen. Die Kurse sind sowohl Frauen als auch Männern zugänglich, ein Teil des Angebots kann aufgrund der Lerngruppenzusammensetzung für Frauen reserviert bleiben. Als Anbieter kommen Trägerschaften in Frage, die ausgewiesene Erfahrung auf folgenden Gebieten mitbringen: Unterricht Deutsch als Zweitsprache auch mit Schulungewohnten; Erreichung der

¹² Thurnher: Anhang – Materialien zum Papier Qualitätssicherung der städtischen Sprachförderung, Instrument Lernfeedback, Website Integrationsförderung, 2015

Zielgruppe; Handhabung eines grossen Kursvolumens von rund 40 parallel geführten Klassen an zwei Standorten inkl. Kinderbetreuung; niederschwellige Eintritts- und lerntypendifferenzierende Einstufungsverfahren; Rekrutierung gut qualifizierter Kursleitungen; Qualitätssicherungsmanagement inkl. internes Weiterbildungsangebot; Kenntnis der lokal relevanten Stellen und der Deutschkurslandschaft vor Ort; überregionale Vernetzung (z.B. fide).

Zweisemestrige Einstiegskurse (A1)

In peripheren Quartieren mit ausgewiesener Nachfrage werden dezentrale zweisemestrige A1-Einstiegskurse mit Kinderbetreuung angeboten. Sie finden an Standorten statt, welche einen speziellen Zugang zur Zielgruppe von NullanfängerInnen aufweisen, sei es aufgrund anderer z.B. soziokultureller Angebote vor Ort, oder sei es aufgrund langjährig bewährter Praxis im Bereich Deutschkursangebote. Es werden pro solchem Standort zwei parallele und sowohl Frauen als Männern zugängliche Semesterklassen (A1.1 und A1.2) geführt. Diese Einstiegskurse unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung kaum von den A1-Niveaunkursen, sie lassen aber keine Lerntypendifferenzierung zu, weshalb ein Übertritt der Lernenden in passende Klassen der zentralen Niveaunkurse nach zwei Semestern erklärtes Ziel dieser Angebote ist.

Realisiert werden Tageskurse zu wöchentlich 5 Lektionen an zwei Wochentagen. Es kommen Trägerschaften in Frage, die ausgewiesene Erfahrung auf folgenden Gebieten mitbringen: Unterricht Deutsch als Zweitsprache auch mit Schulungsgewohnten; besondere Erfahrung mit sehr heterogenen Lerngruppen; Erreichung der Zielgruppe; Führen der beigeestellten Kleinkinderbetreuung; lokale Vernetzung bezüglich Kursräumlichkeiten und sich verändernder Rahmenbedingungen; Rekrutierung speziell in Binnendifferenzierung gut qualifizierter Kursleitungen; deren sorgfältige betriebliche Einbindung; Qualitätssicherungsmanagement inkl. internes Weiterbildungsangebot; Kenntnis der lokal relevanten Stellen, Einrichtungen der Quartiere sowie der Deutschkurslandschaft vor Ort; überregionale Vernetzung (z.B. fide).

Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse

Für Personen, die die lateinische Schrift nicht oder nur ungenügend kennen (also primäre, sekundäre oder funktionale AnalphabetInnen), sind herkömmliche Deutschkurse nicht geeignet. Diese Lernenden benötigen ein für sie speziell angepasstes und alltagsorientiertes Angebot. Ein solches ist aufgrund der nötigen hohen fachlichen Spezialisierung und der insgesamt eher kleinen Zielgruppe für die Stadt Zürich zentralisiert umzusetzen. Als Anbieter kommen Trägerschaften in Frage, die über ausgewiesene Erfahrung im Alphabetisierungsbereich verfügen und die mit den lokal relevanten Stellen wie Elternberatung, Stellen der Freiwilligenarbeit, Integrationsprojekten sowie mit nationalen Entwicklungen wie fide vertraut sind.

Aufbauend auf die grundlegende Alphabetisierung, benötigt diese Zielgruppe ein Deutschlernangebot für Spätalphabetisierte und sehr langsam Lernende. Dieses wird konzeptuell unter dem Titel Nachalphabetisierung gefasst, bewegt sich auf dem GER-A1-Niveau und nimmt insbesondere auf den erschwerten Umgang der Lernenden mit der Schriftlichkeit Rücksicht. Zugunsten der Durchlässigkeit werden Alphabetisierung und Nachalphabetisierung vom selben Anbieter realisiert.

Die Schriftlichkeit und Mündlichkeit wird in diesen Kursangeboten differenziert gefördert, da die jeweiligen Fähigkeiten und Potentiale bei den einzelnen Lernenden in diesen beiden Bereichen stark divergieren können. Ein Anbieter benötigt in dieser Hinsicht sowie der Vermittlung schulischer Grundkompetenzen ausgewiesene Erfahrung. Ebenso Voraussetzung ist Erfahrung mit einer parallel zu den Kursen geführten Kleinkinderbetreuung für diese unter herausfordernden Umständen lebende Bevölkerungsgruppe.

Realisiert wird ein über mehrere Semester geplanter Kursaufbau, der wöchentlich 7 bis 8 Lektionen Alphabetisierung bzw. Nachalphabetisierung umfasst, einschliesslich 2 bis 3 Lektionen anwendungsorientiertes Sprechtraining. Die Kurse sind sowohl Frauen als auch Männern zugänglich, ein Teil des Angebots kann aufgrund der Lerngruppenzusammensetzung für Frauen reserviert bleiben. Die Klassen werden von hochspezialisierten Kursleitenden geführt, die zusätzlich zu einer geeigneten Erstausbildung über eine spezielle Weiterbildung im Bereich Alphabetisierung fremdsprachiger Erwachsener auf Deutsch verfügen.

Angebote und Kurse im Rahmen des Sprachförderkredits

Der städtische Sprachförderkredit unterstützt niederschwellige und befristete Einstiegsangebote (A1), Trainingsangebote (ab A2) und Trainingskurse (ebenfalls ab A2). Er bietet Raum für kleinere, niederschwellige und unkonventionelle Sprachlernmöglichkeiten sowie für das gezielte Training einzelner Teilfertigkeiten. Ebenso können im Rahmen des Sprachförderkredits Projekte für Zielgruppen mit einem spezifischen Sprachlernbedarf durchgeführt werden, welche den Zugang zu klassischen Kursen (noch) nicht gefunden haben. In Ausnahmefällen kann der Kredit zudem ausserordentliche Kosten aus andern Förderbereichen übernehmen, beispielsweise wenn in einem Angebot plötzlich höhere Personalkosten für mehr zu betreuende Kinder entstehen. Mit der jährlich neuen Ausschreibung des Kredits durch die städtische Integrationsförderung kann flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Einstiegsangebote

Unter diesem Profil werden unterschiedliche, besonders niederschwellige Angebotstypen zusammengefasst. All diese in jedem Fall zeitlich limitierten Einstiegsangebote haben in erster Linie zum Ziel, fremdsprachige NullanfängerInnen für den Deutschwerb zu motivieren, ihnen erste Begegnungsmöglichkeiten mit alltagsorientiertem Sprachunterricht zu bieten und sie zielführend auf Anschlusslösungen hin zu beraten.

In zweiter Linie können unter diesem Profil auch Angebote mitfinanziert werden, welche den Einstieg ins selbständige Trainieren unterstützen. Angehörige dieser Zielgruppe sind keine NullanfängerInnen mehr, sondern sie bewegen sich meist irgendwo im GER-Niveau A1, aber sie können sich aus unterschiedlichen Gründen derzeit zu keinem Kursbesuch verpflichten.

Drittens können unter diesem Profil spezielle Angebote im A1-Bereich mitfinanziert werden, welche durch geeignete Freiwillige moderiert werden. Für eine Unterstützung gelten dabei andere Kriterien als bei Angeboten, die von ausgebildeten DaZ-Fachleuten geleitet werden. Entscheidend ist, dass die Trägerschaften einen bereits ausgewiesenen Zugang zu einem ansonsten schwer zu motivierenden Publikum haben und dass sie solche Angebote nachweislich bereits über längere Zeit erfolgreich durchführen.

Weitere Angebotstypen in diesem Gefäss sind denkbar, sofern sie die oben formulierten Zielsetzungen und Umsetzungsvorgaben erfüllen. Sie würden sich nach der aktuellen Entwicklung in der Sprachförderlandschaft richten und allfällige neu entstehende Angebotslücken schliessen.

Die niederschweligen Einstiegsangebote führen die Teilnehmenden nach Möglichkeit an passende reguläre Deutschkurse oder an andere den Spracherwerb fördernde Aktivitäten heran. Deshalb bildet in all diesen Projekten die integrierte Deutschkursberatung einen Schwerpunkt. Diese zeitlich befristeten Einstiegsangebote funktionieren meist nach dem Walk in-

Prinzip, können kostenlos sein und in der Regel keine Kinderbetreuung anbieten. Für ihre Realisierung kommen spezialisierte Trägerschaften in Frage, welche anhaltende Erfolge in der Durchführung der geschilderten Angebotstypen bzw. im Lancieren innovativer Modelle sowie in der Erreichung der definierten Zielgruppen ausweisen können.

Trainingsangebote

Dieses Profil fasst meist auf die Mündlichkeit ausgerichtete und alltagsorientierte Übungsmöglichkeiten zusammen und beruht auf einem niederschweligen, jedoch kostenpflichtigen Walk in-Prinzip. Trainingsangebote richten sich nicht an AnfängerInnen, vorausgesetzt wird in der Regel ein mündliches GER-Niveau ab Anfang A2. Die fachlich innovativen Angebote bewegen sich ausserhalb klassischer Kurssettings und erreichen insbesondere Fremdsprachige, denen die Anwendung des Gelernten im Alltag fehlt, da sie beispielsweise nicht entsprechend berufstätig sind. Häufig werden solche Trainingsangebote auch von Kursteilnehmenden eines regulären Sprachkurses genutzt, um gezielt und unkompliziert die Mündlichkeit zu verbessern.

Trainingskurse

Trainingskurse sind normal kostenpflichtige Deutschkurse, in welchen fokussiert spezifische Teilfertigkeiten trainiert werden, statt wie in herkömmlichen Sprachkursen sämtliche sprachlichen Fertigkeiten einschliesslich Grammatik. Die Lernziele sind alltagsorientiert, auf den Bedarf einer Zielgruppe zugeschnitten und oft auf Mündlichkeit beziehungsweise Kommunikationstraining ausgerichtet. Schreibwerkstätten sind in dieser Kategorie ebenfalls denkbar. Die Trainingskurse schliessen aus fachlicher Sicht Lücken im Deutschkursangebot auf dem Platz Zürich, fokussieren auf eine Teilfertigkeit und/oder eröffnen andere Zugänge zum Spracherwerb. Teilnehmende sind häufig Fremdsprachige mit gewissen Basiskenntnissen des Deutschen, die in regulären Kursen nicht zum gewünschten Ziel kommen, oder die durch kreative Betätigung den Zugang zur deutschen Sprache suchen. Die Trainingskursangebote richten sich nicht an NullanfängerInnen, Voraussetzung sind in der Regel Kenntnisse ab der GER-Stufe A2. Es handelt sich um Tages- und Abendkurse mit zwei bis vier Wochenlektionen, die im Semestermodus oder in kürzeren Modulen, mehrheitlich ein Mal wöchentlich und ohne Kinderbetreuung angeboten werden. Es sind vorwiegend grössere und kleinere Trägerschaften aus dem Bereich «Deutsch als Zweitsprache», welche die vielfältige und flexible Palette der Trainingskurse anbieten, teilweise auch Vereine mit Zugang zu einer spezifischen Zielgruppe. In speziellen Fällen bzw. unter besonderen Bedingungen sind dabei Moderationen durch Freiwillige nicht ausgeschlossen.

Übersicht Angebote Sprachförderung 2019 der Stadt Zürich

Das Sprachförderkonzept der Stadt Zürich ergänzt den privaten Markt sowie für andere Zielgruppen subventionierte Angebote. Es wird durch die Integrationsförderung, einem Bereich von Stadtentwicklung Zürich, umgesetzt. Insbesondere werden niederschwellige Deutsch- und Alphabetisierungskurse mit paralleler Kleinkinderbetreuung mitfinanziert.

<p style="text-align: center;">Niveaueurse Deutsch A1 bis B2</p> <p style="text-align: center;">in Lerntypendifferenzierten Klassen an zwei zentralen Standorten</p>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;"> <p>Trainings- kurse</p> <p>ab A2, zur Förderung spezifischer sprachlicher Fertigkeiten wie Aussprache oder Schreiben</p> </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;"> <p>Trainings- angebote</p> <p>ab A2, Sprachförderung in offenen Settings, z.B. Dialogtraining im Einkaufszentrum oder E-Learning</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; vertical-align: top;"> <p>Niederschwellige Einstiegsangebote (A1)</p> <p>Walk in-Angebote, Schnupperkurse, mobile Deutschkursberatung etc.</p> </td> </tr> </table>	<p>Trainings- kurse</p> <p>ab A2, zur Förderung spezifischer sprachlicher Fertigkeiten wie Aussprache oder Schreiben</p>	<p>Trainings- angebote</p> <p>ab A2, Sprachförderung in offenen Settings, z.B. Dialogtraining im Einkaufszentrum oder E-Learning</p>	<p>Niederschwellige Einstiegsangebote (A1)</p> <p>Walk in-Angebote, Schnupperkurse, mobile Deutschkursberatung etc.</p>	
<p>Trainings- kurse</p> <p>ab A2, zur Förderung spezifischer sprachlicher Fertigkeiten wie Aussprache oder Schreiben</p>		<p>Trainings- angebote</p> <p>ab A2, Sprachförderung in offenen Settings, z.B. Dialogtraining im Einkaufszentrum oder E-Learning</p>			
<p>Niederschwellige Einstiegsangebote (A1)</p> <p>Walk in-Angebote, Schnupperkurse, mobile Deutschkursberatung etc.</p>					
<p>Zweisemestrige Einstiegskurse (A1)</p> <p>dezentral, in Aussenquartieren</p>					
<p style="text-align: center;">Alphabetisierung und schulische Grundkompetenzen</p> <p style="text-align: center;">Nachalphabetisierung und Deutsch für Spätalphabetisierte</p> <p style="text-align: center;">inklusive Sprechtraining</p>					

 mehrjährige Vergaben im Submissionsverfahren

 Sprachförderkredit: jährliche Ausschreibung